

Die Gemeinde erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

**Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Niedernberg**

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Niedernberg vom 14.05.2002, zuletzt geändert am 01.04.2020, wird wie folgt geändert:

1. § 10 erhält in Abs. 3 folgende Neufassung:
(3) Die Gebühr beträgt 1,57 € pro m³ entnommenem Wasser.
2. § 10 erhält in Abs. 4 folgende Neufassung:
(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,57 € pro m³ entnommenem Wasser.

§ 2

¹Die Satzung tritt zum 01.05.2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Vorgängerversion vom 01.04.2020 außer Kraft.

Niedernberg, 27.07.2021



Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister